

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 3

Jahrgang 2018

15. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 20. Februar 2018 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Deich Griethausen Az.: 33 – 7 17 02 Einladung zur Vorstandswahl

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Wojciech Floryan**

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mehmet Kanat**

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Irving van Hetten**

1. Ratssitzung am Dienstag, 20. Februar 2018 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 20. Februar 2018 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2017

Eingaben an den Rat
- 3 Sanierung der Sanitäranlage auf dem Eltener Grillplatz;
hier: Eingabe Nr. 1/2018 vom SPD-Ortsverein Elten

- 4 Bahnhofstoilette in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 22/2017 der Senioren Union CDU "hellwach"
 - 5 Antrag auf Errichtung von speziell eingerichteten und gekennzeichneten Parkflächen für Menschen mit Bewegungseinschränkungen auf dem Rathausvorplatz;
hier: Eingabe Nr. 23 2017 der Seniorenvertretung Emmerich am Rhein
 - 6 Fehlender Radweg zwischen Netterdensche Straße, Bollwerk und Haus-Nr. 250 Netterdensche Straße;
hier: Eingabe Nr. 24/2017 von Angela und Theo Bolwerk
 - 7 Bebauungsplan, ehemaliger Pionier-Übungsplatz Dornick (PiÜbPI);
hier: Eingabe Nr. 2/2018 vom CDU-Ortsverband Vrsasselt-Dornick
- Vorlagen
- 8 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
 - 9 Satzung zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter/innen
 - 10 Umplanung und Erweiterung Neubau Gesamtschule Emmerich am Rhein
 - 11 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
 2) Satzungsbeschluss
 - 12 Entwurf des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Kleve;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
 - 13 European Energy Award;
hier: Verabschiedung des aktualisierten Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) im Hinblick auf das bevorstehende externe Reaudit im April 2018
 - 14 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 8. April 2018 aus Anlass der Veranstaltung "19. Emmericher Autoshow"
 - 15 Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein
- Anträge an den Rat
- 16 Verkleinerung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein in der folgenden Wahlperiode;
hier: Antrag Nr. I/2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
 - 17 Antrag auf Einstellung von Finanzmitteln für das zu errichtende Sondervermögen in die Haushalte 2018 - 2020;
hier: Antrag Nr. IV/2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
 - 18 Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zum Karneval, Produkt 04.01.01 von 5.500 EUR auf 7.000 EUR;
hier: Antrag Nr. V 2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion

- 19 Nutzung des ehemaligen Kinos im Rheincenter als Jugendcafe bzw. anschließend als Jugendtreff;
hier: Antrag Nr. VIII 2018 der CDU-Ratsfraktion
- 20 Sportgutscheine für Erstklässler;
hier: Antrag Nr. IX 2018 der SPD-Ratsfraktion
- 21 Senkung der Stellplatzabgaben in der Innenstadt (Emmerich und Elten) ab 2018;
hier: Antrag Nr. XXXVI/2017 der BGE-Ratsfraktion
- 22 Prüfung von städtischen Maßnahmen zur Realisierung fehlender Sozialwohnungen in Emmerich am Rhein;
hier: Gemeinsamer Antrag Nr. XXXVII/2017 der BGE- und SPD-Ratsfraktion
- 23 Antrag zur zeitnahen Realisierung des Umbaus Parkplatz Kleiner Wall und des Parkdecks Willikensoord;
hier: Antrag Nr. II 2018 der CDU-Ratsfraktion
- 24 Prüfauftrag zur Öffnung der Kaßstraße vom Kleinen Löwen bis zur Gaemsgasse (Volksbank) für den Autoverkehr;
hier: Antrag Nr. VI 20178 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
- 25 Antrag zum sozialen Wohnungsbau in Emmerich;
hier: Antrag Nr. III 2018 der CDU-Ratsfraktion
- 26 1) Zusätzliche Haushaltsmittel zur Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten
2) Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide
hier: Antrag Nr. VII 2018 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN
- 27 Haushaltssatzung 2018;
hier: Beschlussfassung
- 28 Mitteilungen und Anfragen
- 29 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 30 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2017
- 31 Bestellung eines Betriebsleiters der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 32 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €; hier die Vergaben von Oktober 2017 bis Dezember 2017
- 33 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 13. Februar 2018

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde
Flurbereinigung Deich Griethausen Az.: 33 – 7 17 02 Einladung zur Vorstandswahl

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 05.02.2018
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung
Deich Griethausen
Az.: 33 – 7 17 02

Einladung zur Vorstandswahl

Die Flurbereinigung Deich Griethausen, Teile der Stadt Kleve, Kreis Kleve, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 14.08.2017 angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Griethausen lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am:

Dienstag, den 20.03.2018, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum des Kaflack-Schöpfwerkes
auf dem Gelände des Deichverbandes Xanten-Kleve
Oraniendeich 440, 47533 Kleve

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder deren Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.bezreg-duesseldorf.nrw.de im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement“.

Im Auftrag
gezeichnet

Ralph Merten

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Wojciech Floryan

Der Bußgeldbescheid vom 30.01.2017

Aktenzeichen: 092020762

An
Herrn
Wojciech Floryan
geb. am unbekannt

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Nr. 118
33-389 Lazy Brzynskie
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.11.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mehmet Kanat

Der Bußgeldbescheid vom 22.02.2017

Aktenzeichen: 092042936

An

Herrn
Mehmet Kanat
geb. am 14.01.1994

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Wielewaal 15
7071 KG Uift
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.11.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Irving van Hetten

Der Bußgeldbescheid vom 23.01.2017

Aktenzeichen: 092023699

An
Herrn
Irving van Hetten
geb. am 24.03.1972

letzter bekannter Aufenthaltsort:
1e Carnissestraat 19B
3083 JC Rotterdam
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.11.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6